



Bundessportleiterin Gewehr&Pistole
Margit Melmer
Wörthersee-Süduferstraße 116 b
9081 Reifnitz
Österreich

M: +43-660-555 46 80
E: m.melmer@schuetzenbund.at

An
das Präsidium des ÖSB
die Geschäftsstelle des ÖSB
alle LOSchM
alle LandessportleiterInnen Luftgewehr und Luftpistole

Reifnitz, am 11.02.2026

**Ausschreibung der
Österreichischen Staatsmeisterschaften und
Österreichischen Meisterschaften
für Luftgewehr, Luftpistole, Luftpistole 5-schüssig und
Stehend aufgelegt Luftgewehr und Luftpistole
Mittwoch, 25. bis Sonntag, 29. März 2026**

Sehr geehrtes Präsidium des ÖSB!
Sehr geehrte Landesoberschützenmeister!
Sehr geehrte LandessportleiterInnen!

Mit diesem Schreiben darf ich euch zur ÖSTM und ÖM Luftdruckwaffen, welche von Mittwoch, den 25. bis Sonntag, den 29. März 2026 in der Eventhalle Wolfsberg, Klagensfurter Straße 99, 9431 St. Stefan einladen.

Teilnahme:

Bei allen Bewerbungen und Klassen können **7 TeilnehmerInnen** und **2 Mannschaften** pro Bundesland gemeldet werden. Bei der namentlichen Nennung sind die Mannschaften zu kennzeichnen. Österreichische KaderschützInnen werden nicht in dieses Kontingent (7) eingerechnet.

Neu lt. Bundesschützenratsbeschluss vom 14. Juni 2025

Jeder Landesverband kann selbst wählen wie viele SchützInnen in einer Nachwuchsaltersklasse gemeldet werden solange die Anzahl von insgesamt **14 SchützInnen** nicht überschritten wird.

Zum Beispiel: In der Klasse **Jugend 1 männlich** werden nur **4 Teilnehmer** gemeldet. Somit können in der Klasse **Jugend 1 weiblich** **10 Teilnehmer** gemeldet werden.

Diese Regelung gilt für die Nachwuchsklassen Jugend 1 bis JuniorInnen.

Partner des ÖSB



Keine TeilnehmerInnen-Beschränkung:

Bei den Disziplinen Luftgewehr/Luftpistole stehend aufgelegt (hier handelt es sich um SchützInnen ab 22 Jahre, geboren ab 2004) gibt es für die Klassen Frauen, Männer, Seniorinnen 1 und 2, Senioren 1 und 2 keine TeilnehmerInnen-Beschränkung. Auch hier kann jedes Bundesland maximal zwei Mannschaften melden.

Ebenso gibt es bei Luftpistole Jugend 1 und Jugend 2 keine TeilnehmerInnen-Beschränkung. Maximal 2 Mannschaften pro Bundesland.

Klassen und Jahrgänge:

Neu	Jugend 1	2013 und jünger – wird stehend frei geschossen
	Jugend 2	2011 und 2012
	JungschützInnen	2009 und 2010
Neu	JuniorInnen	2008, 2007, 2006 und 2005
	Frauen, Männer	2004 bis 1982
	SeniorInnen 1	1981 bis 1967
	SeniorInnen 2	1966 bis 1957
	Seniorinnen 3	1956 und älter – Luftgewehr stehend frei

Zeitraum:

Mittwoch, 25. bis Sonntag, 29. März 2026

Trainingshose:

In allen Klassen und Bewerbungen, wo keine spezielle Schießbekleidung getragen wird, sind **Trainingshosen** zu tragen. Um uns sportlich zu präsentieren, lautet unsere Definition einer Trainingshose: Eine Trainingshose ist der Unterteil eines Trainingsanzuges.

Sportschuhe:

In Bewerbungen, wo keine Schießschuhe getragen werden oder nicht gestattet sind, sind Sportschuhe (Halbschuhe mit sportlichem Charakter) zu tragen, wobei der Knöchel frei sein muss!

Zusatz: In der Klasse Jugend 1 stehend frei Luftgewehr sind Schießschuhe gestattet, gilt nicht für Luftpistole.

Vorläufiger Zeitplan:

liegt diesem Schreiben bei

Siegerehrungen:

Bei der Siegerehrung sind Trainingsanzug und Sportschuhe zu tragen!

Urkunden:

bei Finalbewerbungen für die Plätze 1 bis 8
bei Bewerbungen ohne Finale für die Plätze 1 bis 5
bei Mannschaftsbewerben für die Plätze 1 bis 3
bei Cup-Bewerben für die Einzelwertung für die Plätze 1 bis 3
bei Cup-Bewerben für die Mannschaftswertung für die Plätze 1 und 2

Standzuteilung:

Der endgültige Zeitplan erfolgt nach der zahlenmäßigen Nennung. Die Standzuteilung erfolgt nach dem Eingang der namentlichen Nennungen.

Termine / Nennungen:

Zahlenmäßige Nennung bis Dienstag, den **03. März 2026**.
Namentliche Nennung bis **spätestens Dienstag, den 17. März 2026**

Partner des ÖSB



Namentliche Nennung der Teilnehmer pro Bewerb und Klasse, sowie der Angabe der Vereinszugehörigkeit, das Geburtsdatum und der **Mannschaft** ausschließlich mit beiliegendem Formular, Retour im Excel-Format per Mail an m.melmer@schuetzenbund.at.

Das Nenngeld ist unmittelbar nach dem Erhalt der Vorschreibung zu überweisen. Die Vorschreibung erfolgt aufgrund der zahlenmäßigen Nennung. Bitte um Übermittlung der Überweisungsbestätigung via E-Mail.

Nachnennungen:

Bei freien Ständen kann bis zum Vorabend des Bewerbes eine Nachnennung gemeldet werden. Vorausgesetzt, dass die in der Ausschreibung vermerkte Starterzahl pro Bundesland nicht überschritten wird.

Alle Meldungen, die nach der Veröffentlichung der Nenngeldvorschreibung einlangen, gelten als Nachnennung.

€ 30,00 bei Nachnennung je EinzelschützIn bzw. € 35,00 je Mannschaft. Bei einer Nachnennung vor Ort, ist das Nenngeld in bar zu entrichten.

KampfrichterIn:

Wie in der Bundesschützenratssitzung am 16. Dezember 2022 beschlossen wurde, meldet jeder Landesverband auf eigene Kosten je eine/n KampfrichterIn **mit gültiger Lizenz** für Luftgewehr und eine/n für Luftpistole.

Damit uns die KampfrichterInnen eventuell auch nach oder vor dem eigenen Bewerb unterstützen können, bitte ich euch mir eure Namen und Einsatztage bzw. Zeiten einen bis längstens zwei Tage nach Bekanntgabe der Startliste zu übersenden.

Diese/r Kampfrichtern kann bei der Waffen- und Bekleidungskontrolle, als Jury oder auch als Standaufsicht eingesetzt werden. Bei Nichtentsendung hebt der Veranstalter einen Betrag von € 200,00 pro Tag ein.

Waffenkontrolle:

Alle TeilnehmerInnen müssen mit ihren Waffen zur Kontrolle. Bei den Luft- und Gasdruckbehälter darf das Ablaufdatum nicht überschritten sein (siehe ÖSchO). Die Waffe muss (auch in den Jugendklassen) dem aktuell gültigen Regelwerk entsprechen.

Ausrüstungskontrolle:

ACHTUNG NEU:

siehe ÖSchO

Alle Stehend aufgelegt SchützInnen müssen ihre Schießjacken bei der Ausrüstungskontrolle vorlegen.

Es wird kontrolliert ob Veränderungen an der Schießjacke innen oder außen vorgenommen wurden. Es dürfen keine Verstärkungen, Öffnungen, etc. vorhanden sein, die dazu dienen sich einen Vorteil zu verschaffen. Alle Manipulationen an der Schießjacke sind verboten.

Partner des ÖSB



<u>Auflagen:</u>	Nur die vom ÖSB und vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Auflagen dürfen verwendet werden. Diese dürfen in keiner Art und Weise verändert werden. Eigene Auflagen sind nicht gestattet.
<u>Sicherheitsfahnen:</u>	Die Sicherheitsfahne ist zu jeder Zeit, außer wenn das Entfernen der Sicherheitsfahne nach den Regeln zulässig ist, zu verwenden und muss über die gesamte Länge des Laufes gut sichtbar (an beiden Enden vorstehen) sein. Bei LP5 muss die Sicherheitsfahne quer durch die Magazinaufnahme geführt werden.
<u>Scheiben:</u>	Alle Bewerbe werden auf elektronischen SIUS-Anlagen geschossen. In diesem Jahr stehen uns 70 SIUS Anlagen zur Verfügung.
<u>Schießleitung:</u>	Bundessportleiterin Gewehr & Pistole Margit Melmer
<u>Regelwerke:</u>	Für alle Details, die in der Ausschreibung nicht enthalten sind, gelten die Bestimmungen der ISSF mit der Gültigkeit vor dem 01.01.2026 und der aktuellen ÖSchO. <u>Alle Luftgewehrbewerbe werden nach 6.15.1 f gewertet (Gültigkeit vor dem 01.01.2026).</u>
<u>Einsprüche und Berufungen:</u>	Alle Einsprüche müssen innerhalb von 10 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse an der Hauptanschlagtafel, bei der diensthabenden Standjury eingebracht werden. Gebühren National gemäß ÖSchO.
<u>Standjury:</u>	Wird von Christian Scharf aufgrund der Meldungen festgelegt.
<u>Berufungsjury:</u>	Wird aus drei anwesenden KampfrichterInnen mit gültiger Lizenz zusammengestellt.
<u>Antidoping:</u>	Kontrollen sind vorgesehen.
<u>Nenngeld:</u>	€ 25,00 je EinzelschützIn und € 30,00 je Mannschaft. € 30,00 bei Nachnennung je EinzelschützIn bzw. € 35,00 Mannschaft. Das Nenngeld ist unmittelbar nach dem Erhalt der Vorschreibung auf das Konto des ÖSB bei der Raiffeisenbank Tirol IBAN AT57 3600 0000 0068 9000 zu entrichten. <u>Verwendungszweck: ÖSTM/ÖM LG/LP 2026</u> Die Überweisungsbestätigung ist im Voraus via Mail an m.melmer@schuetzenbund.at zu senden. Spätestens bei der Mannschaftsführerbesprechung ist diese vorzulegen, ansonst können keine Startnummern ausgegeben werden.
<u>Durchführender Landesverband:</u>	Kärntner Landesschützenverband
<u>Organisation:</u>	Kärntner Landesschützenverband in Zusammenarbeit mit dem ÖSB.

Partner des ÖSB



**Datenschutz-
grundverordnung:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie durch die Teilnahme an ÖSB-Veranstaltungen bzw. Entsendungen durch den ÖSB für Foto-, Ton- und Filmaufnahmen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. Entsendungen entstehen, Ihre Zustimmung erteilen und diese vom ÖSB verwendet, veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung weitergegeben werden können.

Die bei der Anmeldung bekanntgegebenen Daten werden vom Organisationskomitee bzw. ÖSB verarbeitet und zur Ergebnisauswertung ggf. an ein entsprechendes Unternehmen weitergegeben.

**Information über
Sportergebnismanagement:**

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht sowie von der Österreichischen Bundes-Sportorganisation Sport Austria, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Margit Melmer
Bundessportleiterin Gewehr & Pistole

Partner des ÖSB

